

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement
per E-Mail an (Word- und PDF-Datei):
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 12. November 2024

Protokoll-Nr.: 1246

**Teilrevision Verrechnungssteuergesetz / Verlängerung Ausnahmebestimmungen
Too-big-to-fail-Instrumente**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2024 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähn-
ter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass sich der Kanton Luzern
der Vorlage betreffend die Verlängerung der Ausnahmebestimmungen bis zum Inkrafttreten
der gesetzlichen Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Banken-
stabilität, längstens aber bis zum 31. Dezember 2031, zustimmt und sich der Stellungnahme
der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 10. Okto-
ber 2024 anschliesst. Zudem ersuche ich Sie, anlässlich der Ausarbeitung der Botschaft zum
Verrechnungssteuergesetz (VStG) darzulegen, wie hoch der Einnahmenverzicht zugunsten
des Finanzplatzes Schweiz ist.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Reto Wyss
Regierungspräsident

Beilage:

– Stellungnahme FDK vom 10. Oktober 2024